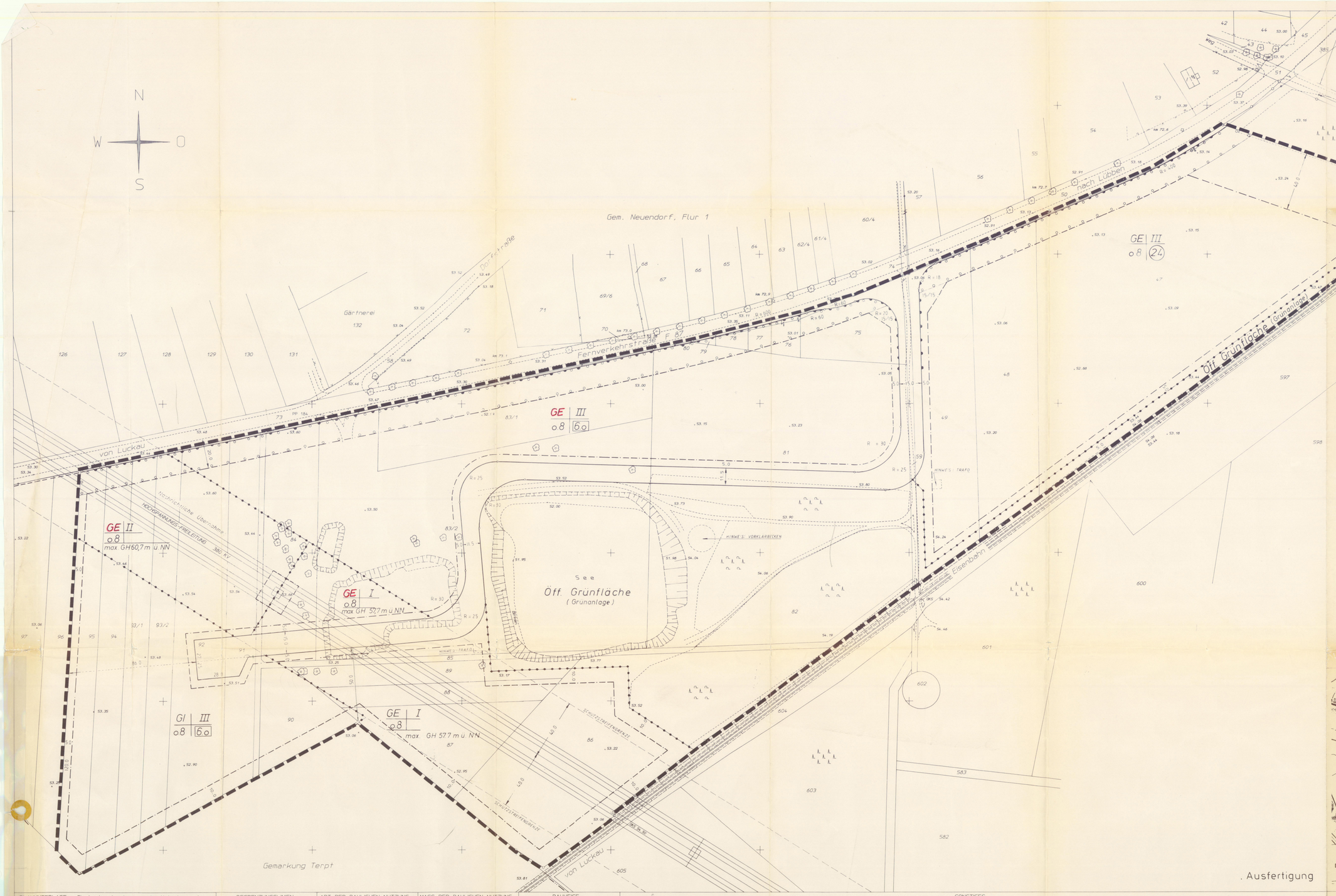

Übersicht — Maßstab 1:50000

11.1

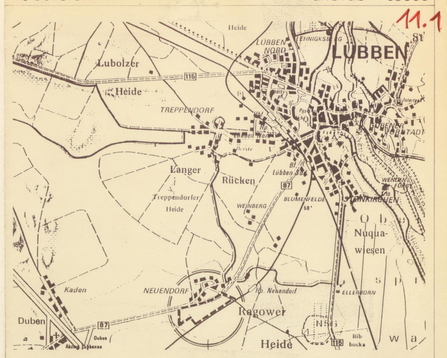

Stadt Lübben
Bebauungsplan

Maßstab 1:1000

Gemarkung Neuendorf, Flur 1

Plan Nr. 2

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach §9 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl.IS.2253)

Zu diesem Plan gehören als Bestandteile die Längenschnitte Nr.

Die Entwässerung wird nach dem allgemeinen Kanalisationsplan durchgeführt.

PLANUNTERLAGE: Flurkarte, Angaben aus dem Kataster und örtliche Aufnahmen
Stand der Planunterlage: 19.03.1991

Grenzen (Stadtgrenze), Markungsgrenze, Flurstücksgrenze, Gebäudekante, Mauer, Zaun, Bordkante usw., Bundesstraße mit Nummer B 326, Landstraße mit Nummer L 228, Kreisstraße mit Nummer K 7

BEGRENZUNGSLINIEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Baulinie, Baugrenze, Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen, Abgrenzung unterschied. Nutzung

Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.

Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer — # / 31

Wirtschafts-u. Industriegebäude — x

Garage — G

Arkade, Durchfahrt, offene Halle

Baum

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet WS
reines Wohngebiet WR
allgemeines Wohngebiet WA
besonderes Wohngebiet WB
Dorfgebiet MD
Mischgebiet MI
Kerngebiet MK
Gewerbegebiet GE
Industriegebiet GI
Sondergebiet SO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl.IS.127)

Zahl der Vollgeschosse

Höchstgrenze z.B. II
zwingend z.B. (II)

Grundflächenzahl z.B. 0.4

Geschoßflächenzahl (1.5)

Baumassenzahl 6.0

Gebäudehöhe GH

BAUWEISE

offene Bauweise o
geschlossene Bauweise g
nur Einzelhäuser zulässig E
nur Doppelhäuser zulässig D
nur Einzel-u. Doppelhäuser zulässig ED
nur Hausgruppen zulässig H
abweichende Bauweise A

Flächen für oberirdische Stellplätze (St) z.B.
Garagen (Ga)
Parkplätze (P)
Zufahrten, Rampen, unterirdische Stellplätze entsprechend der jeweiligen Beschriftung

Garagengeschoß Gg
Oberkante über Straßen-/ Geländehöhen vorhanden + System HN 1956 z.B. 53.51

Firstrichtung
Satteldach SD
Flachdach FD
als Dachgeschoß zu gestaltendes Vollgeschoß D
Einfriedungsmauer
ggf. mit Höhenangabe erf. / zul.
Fläche für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr.5 BauGB) B.f.G.
Dachneigung Dn

Arkade, Durchfahrt u.ä. überbaut
Lichte Höhe LH
Nachrichtlich übernommen: vorh. Ver-u. Entsorgungsleitungen wie beschriftet, ggf. mit Schutzstreifen z.B. FG = Ferngasleitung
Hinweis:
Müllconnenstandplatz
zu erhaltende Bäume
anzupflanzende Bäume
Traufhöhe bezogen auf TH
Firsthöhe Gehwegenschnitt FH

SONSTIGES

Keine Ein- u. Ausfahrten zulässig

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von - zur Hälfte gemischt mit immergrünen - Bäumen und Sträuchern

Verkehrsfläche

Öffentl. Grünfläche

Wasserfläche

Angefertigt nach Katasterunterlagen und örtlicher Aufmessung. Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes - Stand von März 1991 - und die Festlegung der Straßenbegrenzungslinien, Baugrenzen werden als richtig bescheinigt.

Düsseldorf, den 29.03.1991

Dr. Voosholz
D.b.V.i.

Dieser Plan ist mit der Begründung durch Beschluß der [illegible] gemäß §2 BauGB aufgestellt worden.

Beschl.-Nr. [illegible]

Lübben, den

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 2.4.91 bis einschließlich 2.7.91 öffentlich ausgelegen.

Beschl.-Nr. [illegible]

Lübben, den

Der Bürgermeister

Die [illegible] hat die roten Änderungen [illegible] beschlossen.

Beschl.-Nr. [illegible]

Lübben, den

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß §3 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit von bis einschließlich bezüglich der roten Änderungen [illegible] am 12.7.94 erneut ausgelegt.

Lübben, den

Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat diesen Plan gemäß §10 BauGB heute als Satzung beschlossen.

Lübben, den

Der Bürgermeister

Dieser Plan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß §11 (3) BauGB vorgelegen.

Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

Potsdam, den

Der [illegible]
Im Auftrage

Dieser Plan ist gemäß §11 (1) BauGB heute genehmigt worden.

Potsdam, den

Der [illegible]
Im Auftrage

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung des Regierungspräsidenten vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern und zu ergänzen.

Lübben, den

Der Bürgermeister

Die Genehmigung des [illegible] Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom gemäß §12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lübben, den

Der Bürgermeister